

Service – Taxi – Anforderungskatalog

1. Teilnahme

Die Teilnahme am Service -Taxi ist grundsätzlich jedem Mitglied freigestellt. Mit der Teilnahme akzeptiert man die unten aufgeführten Vertragsbedingungen.

2. Fahrzeuge

2.1. Fahrzeugtypen

Die Teilnahme steht allen Fahrzeugen wie PKW, Vans und Großraumfahrzeugen offen.

2.2. Alter der Fahrzeuge

Bei der Fahrzeugabnahme ist nicht das Alter der Fahrzeuge entscheidend, sondern die Kriterien die nachfolgend unter den Punkten 2.3. – 2.6. angeführt sind. Außerdem müssen die Fahrzeuge dem heutigen Stand der Technik und Sicherheit entsprechen.

2.3. Schäden

Die Fahrzeuge müssen frei von erkennbaren optischen Schäden und in technisch einwandfreiem Zustand sein. Bei Unfallschäden o. ä. wird der Status Service-Taxi bis zur Behebung der Mängel und erneuter Begutachtung ausgesetzt.

2.4. Pflegezustand - Innen

Die Fahrzeuge müssen sich in einem guten Pflegezustand befinden.

2.5. Pflegezustand - Außen

Die Fahrzeuge müssen sich in einem den Witterungsverhältnissen entsprechend guten äußeren Zustand befinden.

2.6. Ausstattung

Alle Teilnehmenden Fahrzeuge müssen über folgende Ausstattung und Merkmale verfügen:

- Kreditkarten und Kundenkartenakzeptanz
- ALITA
- Regenschirm
- Fahrerkarte muss sichtbar im Fahrzeug angebracht sein
- Klimaanlage funktionstüchtig
- Funktelefon
- Gepflegte Radabdeckung
- Fahrzeuggrundfarbe komplett hell-elfenbein

2.7. Prüfung

Neben der jährlichen Überprüfung können Fahrzeuge stichprobenartig in unregelmäßigen Abständen unangemeldet auf die Einhaltung der Punkte 2.1. bis 2.6. überprüft werden. Bei Mängeln wird der Service –Taxi - Status bis zum Nachweis der Beseitigung ausgesetzt und die Kennung vom Fahrzeug entfernt. Nach Mängelbeseitigung und Neuvorstellung des Fahrzeuges wird gegen eine Aufwandspauschale in Höhe von 15.- € der Servicetaxistatus wieder erteilt.

Die Prüfung findet durch dazu Legimierte Personen statt, die sich aus dem Vorstand, ASR und freiwilligen Mitgliedern zusammensetzen, welche zur Generalversammlung bestätigt werden.

3. Fahrpersonal

3.1. Kleidung und Auftreten

Erscheinung und Auftreten des Fahrpersonals sollen grundsätzlich keinen Anlass zu Reklamation seitens der Kundschaft, Kollegen und Öffentlichkeit geben.

Diskretion, Pünktlichkeit und diszipliniertes Verhalten gegenüber den Fahrgästen sowie Kollegen/Kolleginnen wird vorausgesetzt.

Auf zumutbare Kundenwünsche (z.B. Radio aus, Fenster zu usw.) wird eingegangen.

Das Fahrpersonal muss der deutschen Sprache in Wort und Schrift mächtig sein.

Eine Fahrerin/ein Fahrer muss einen gepflegten Gesamteindruck hinterlassen. Die Kleidung muss sauber, frei von Gerüchen und darf keine Sportbekleidung sein. Beinkleidung bzw. Röcke müssen die Knie bedecken.

3.2. Ortskenntnisse

Neben sicheren Ortskenntnissen wird grundlegende Kenntnis über Sehenswürdigkeiten und lokale Besonderheiten erwartet.

3.3. Akzeptanz von Anordnungen

Zwischen der 98 2222 Löwen -Taxi e.G., Taxi-Genossenschaft Leipzig und dem Kunden vereinbarten Konditionen sind für die Teilnehmer/-innen zwingend zu akzeptieren. Diskussionen in Gegenwart des Kunden oder Nichtakzeptanz führen zu einer sofortigen Sperre des Service –Taxi - Status.

3.4. Bereitschaft zu Dienstleistungen

Von den Teilnehmer/-innen wird erwartet, dass sie eine erhöhte Dienstleistungsbereitschaft zeigen, auch wenn diese bei der Auftragsannahme nicht ausdrücklich gefordert wurde. Hilfeleistungen wie z.B. das Öffnen der Türen von Außen, Hilfe beim Verladen von Gepäck, auf Wunsch auch bis zur Haustür, Besorgungswege wie Rezepte aus der Apotheke oder zumutbare kleine Einkäufe sind selbstverständlich.

3.5. Identifikation

Es wird erwartet, dass das Fahrpersonal sich gegenüber dem Kunden mit unserem Unternehmen – Löwen-Taxi - identifiziert.

3.6. Gültigkeit

Der Service – Taxi – Anforderungskatalog tritt am 10.07.2008 in Kraft.